

Die aargauischen Armenspeditionen im Jahr 1854 : die Akteure in der Schweiz und der Diskurs in der Presse

Autor(en): **Stäger, Katharina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **121 (2009)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die aargauischen Armenspeditionen im Jahr 1854

Die Akteure in der Schweiz und der Diskurs in der Presse

KATHARINA STÄGER

«Soll die Auswanderung ein Heilmittel gegen unsere gesellschaftlichen Gebrechen sein, so wünschten wir sie als eine langsame, aber sicher und kräftigend wirkende Heilkur und nicht als eine momentane, den Gesellschaftskörper schwächende, ihn selbst gefährdende Operation, die wohl das faule Fleisch abschneidet, wegwirft und vermodern lässt, aber damit die Krankheit nicht heilt.»¹

Einleitung

Unter der Armenspedition versteht man die Auswanderung von mittellosen Menschen, die sich die Emigration nicht selbst finanzieren konnten. Bezahlt wurde die Spedition von den Gemeinden, die Organisation wurde von sogenannten Speditoren übernommen. Im Folgenden werden die schweizerischen Hauptakteure von Armenspeditionen – die Behörden, die Speditoren und die Speditierten – hauptsächlich anhand von Zeitungsartikeln aus dem Jahr 1854 untersucht. Bei den Zeitungen handelt es sich um vier unterschiedliche Nachrichtenblätter. Drei davon stammen aus dem Aargau, «Der Schweizerbote», die «Aargauer Zeitung» und das «Aarauer Tagblatt». Bei der vierten Zeitung handelt es sich um die Auswanderungszeitung «Der Kolonist», die in Lichtensteig im Kanton St. Gallen verlegt wurde.

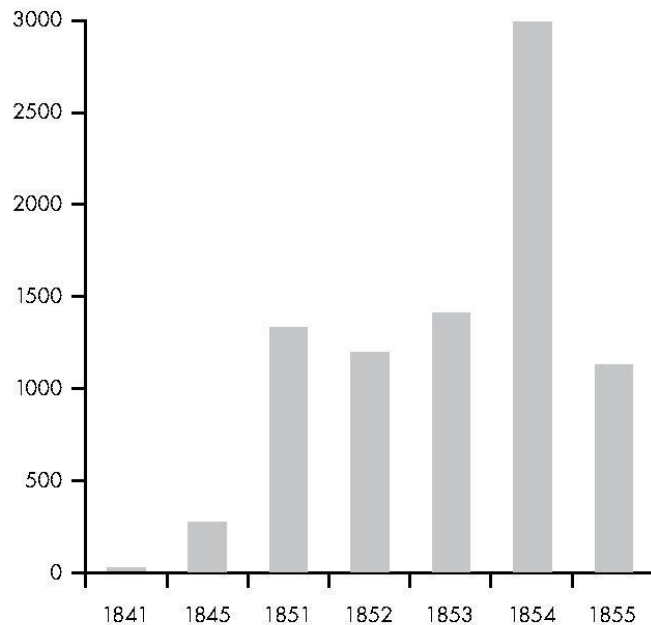
In einem zweiten Teil wird der Diskurs über die Armenspeditionen in der Presse im Jahr 1854 anhand von vier Themen betrachtet. Die Zeitungen wurden dazu auf Artikel untersucht, die sich mit der Spedition als Lösung des Armutproblems, mit der Finanzierung der Speditionen und mit erzwungenen Speditionen befassten. Ausserdem wurden die Medien auf ihre auf die Auswanderung fokussierten Inserate durchgesehen.

Die Nutzung der Zeitungsartikel ermöglicht eine neue Perspektive auf die Vorgänge und die Akteure der Speditionen. Bis anhin wurden solche Untersuchungen hauptsächlich mithilfe von Protokollen der Gemeindeversammlungen und Akten von Behörden unternommen.

Zahlen zum Pauperismus und zur Auswanderung

Im Kanton Aargau betrug der Prozentsatz der von Armenunterstützung Abhängigen zwischen den Jahren 1852 und 1861 in den einzelnen Bezirken zwischen 5,31 Prozent (Rheinfelden) und 15,45 Prozent (Kulm). 1854 wurden im Kanton Aargau durchschnittlich 12,1 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung von den Gemeinden finanziell und materiell unterstützt.² Nicht in diese Kategorie fallen die Armen, die von

Markanter Anstieg an Auswandernden im Jahr 1854.³



Bekanntem oder Verwandten unterstützt wurden und somit auf die Hilfe der Gemeinde verzichteten.

1854 wanderten aus jeder zweiten Gemeinde des Kantons Aargau Leute aus. Von diesen 124 Gemeinden verloren 52 mehr als 20 Personen.⁴ Der Anstieg an Auswandernden 1854 war markant, so verdoppelte sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr, wie man obenstehender Grafik entnehmen kann.

Finanziell unterstützt wurde die Emigration in 111 Gemeinden, wobei der durchschnittliche Beitrag pro Auswanderer in 46 Gemeinden höher als 100 Franken war.⁵ Da die Kosten für die Überfahrt bei etwas mehr als 100 Franken lagen, lässt sich daraus schliessen, dass vielen Auswanderern die gesamte Auswanderung bezahlt wurde. Auch der Kanton Aargau beteiligte sich ab 1848 an den Armenspeditionen. Diese Geldbeträge waren aber im Vergleich zu denen der Gemeinden gering. Vorgeesehen waren die Kantonsbeiträge als Startkapital in der neuen Heimat.

Die Akteure in der Schweiz

Die Gemeinden

Jede Gemeinde besass ein Armengut, das aus Liegenschaften und Kapital bestand und durch «Weibereinzug» und «Bürgereinkauf» vermehrt wurde. Mit den Erträgen aus diesem Armengut konnten die Gemeinden im Kanton Aargau jedoch nach 1850 nur zwischen 40 und 50 Prozent der Auslagen zu Armenzwecken decken. Bis 1855 musste deshalb der Rest der Armenausgaben durch Steuern finanziert werden.⁶ Auch die Ortsbürger beteiligten sich an der Armenfürsorge und bestritten ihren Anteil aus dem Bürgergut. Zudem war auch die Betätigung von Privaten und den Bürgervereinen unerlässlich, vor allem in Zeiten grosser Not.

Viele Gemeinden errichteten Armenanstalten, um den mittellosen Menschen ein Dach über dem Kopf zu bieten. In diesen lebten Familien, aber auch einander

nicht bekannte Menschen auf kleinstem Raum zusammen. Für ihre Verpflegung und ihre Bekleidung waren sie meist selbst verantwortlich. «Die Armenhäuser sollen jedoch nicht der erste, sondern lieber der letzte Weg sein, dessen sich Armenpfleger bei erstmaliger Behandlung Unterstützungsbedürftiger bedienen.»⁷

Neben den Armenhäusern wurden auch Spittel errichtet, die Rohrer als «hauszinsfreie Armenwohnungen mit getrenntem Haushalt»⁸ bezeichnete. Mit diesen bot man den Armen eine Unterkunft an, in der sie relativ unabhängig leben konnten. Auch hier waren die Menschen zusammengepfercht auf engstem Raum, Kinder, Kranke und Erwachsene zusammen. Durch diese Lebensart sonderten sich die Armengenössigen noch stärker von der verdienenden Gesellschaftsschicht ab, die Reintegration eines ehemaligen Spittel- oder Armenhausbewohners gestaltete sich darum schwierig.⁹

«Das Armenhaus ist zwar eine schöne Anstalt der Liebe und des Mitgefühls, alleine es hülft nicht, weder dem Armen noch der Gemeinde, es perpetuiert, verewigt die Armuth, es schafft eine eigene Klasse der Armen. Dadurch, dass man die Armen in einer besonderen Stätte zusammenhält, sondert man sie als eine eigene Klasse von der übrigen Gesellschaft ab, man zeichnet sie aus und erzeugt gerade, was man entfernen wollte. Die Bewohner des Armenhauses sind deshalb stets der Missachtung ausgesetzt, man mag bei ihren Mitmenschen noch so milden Sinn voraussetzen; sie werden unwillkürlich als gleichsam nicht mehr zur bürgerlichen Gesellschaft gehörig, behandelt. Dies nimmt ihnen hinwieder alle Energie des Leibes und der Seele, sie werden alt im Elende und verwachsen mit demselben und ihre Nachkommen theilen ihr Loos.»¹⁰

Einige Gemeinden stiessen dabei mit ihren finanziellen Möglichkeiten an ihre Grenzen, andere hatten zwar noch Mittel, wussten jedoch nicht, wie weit die Armut führen werde und wie lange sie andauere. Die Errichtung von Armenhäusern, Spitteln und das Herausgeben von Sparsuppen und Kleidern kosteten die Gemeinde viel Geld und brachten keine nachhaltige Besserung der Lage. Viele Gemeinden sahen in der Auswanderung die vermeintliche (Teil-)Lösung ihres Armenproblems. Sie mussten zwar eine einmalige grosse finanzielle Aufwendung leisten, in Zukunft hätten sie jedoch weniger finanzielle Verpflichtungen.

Es gab verschiedene Möglichkeiten, wie Armenspeditionen zustande kamen. Einige Arme baten ihre Gemeinde um finanzielle Unterstützung, damit sie die Reise unternehmen konnten. In anderen Gemeinden wurden die Armen angefragt, ob sie auf Gemeindegeldern auswandern wollten. Die Akquirierung der Auswanderer war die eine Sache, die Organisation der Spedition eine andere. Die Gemeinden setzten sich dazu mit kantonal anerkannten Spediteuren in Verbindung, die sich verpflichteten, die mittellosen Einwohner nach Übersee zu bringen. Da die finanzielle Situation in den Gemeinden eher schlecht war, interessierten sich die Behörden für eine möglichst günstige Überfahrt:

«Wir kennen einen Agenten, welcher auf gewisse ökonomische Zumutungen eines Gemeinderates lieber auf einen bedeutenden Transport verzichtete, als dass er

gegen seine Grundsätze handelte. Ein Anderer refüsierte 27 Personen zu befördern, weil dieselben von allen Geldmitteln entblösst, weder moralische noch physische Kraft hatten, um in Amerika aufzukommen; aber was nützte diese Hintansetzung ihrer Interessen? Es kam ein anderer Agent, die Leute wurden spedierte, und die Gemeinden sagten: Gottlob. Wir sind ihrer los. Wann werden endlich die Gemeindevorstände unterlassen, mit ihren armen Mitbürgern so unmenschlich zu verfahren? Auch diesem sollte von Seite der Regierung Einhalt getan werden.»¹¹

Aus der Perspektive der Gemeinde handelte es sich bei den Speditionen um ein Mittel zur Verringerung der Armut, das sofortige Auswirkungen auf die zurückbleibende Bevölkerung hatte. Die ganzen Kräfte und finanziellen Mittel konnten dann für diese eingesetzt werden. Dass die Auswanderung für die mittellosen Familien schwerwiegende Konsequenzen hatte, ihre Not dadurch vielleicht noch vergrössert wurde, stand bei der Gemeinde nicht im Vordergrund. Ihr Augenmerk war auf die Heimat und ihre Bewohner gerichtet.

Der Kanton Aargau

Dem Kanton oblag seit 1841 die Oberaufsicht über das Armenwesen.¹² Bei der Organisation der Auswanderung war der Kanton jedoch nicht aktiv involviert. Aufgrund der hohen Anzahl an Speditionen wurde der Regierungsrat 1854 um eine Analyse der Auswanderungsangelegenheiten gebeten. Er verfasste darauf «Die Auswanderungsfrage, Bericht des Aargauischen Regierungsrathes».¹³ Dieser Bericht wurde am 17. Mai 1854 in Aarau veröffentlicht und bietet einen hilfreichen Einblick in die kantonale Unterstützung der Auswanderer. Es wurde der Frage nachgegangen, was bisher vom Kanton unternommen worden war, um die Auswandernden zu schützen und zu fördern.¹⁴ So hatte der Kanton ab 1851 mit Spediteuren Verträge abgeschlossen, welche es den Spediteuren erlaubten, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Speditionen durchzuführen. Der Kanton versuchte damit, das immer unübersichtlicher werdende Speditionswesen in kontrollierbare Bahnen zu weisen. Er machte in diesem Bericht auch deutlich, dass die Gemeinden dazu verpflichtet waren, 20 Franken für die Spedierten zu überweisen. Dieser Betrag wurde ihnen in Übersee als Startkapital ausgehändigt. Zu diesen 20 Franken steuerte der Kanton noch 30 Franken bei, aber nur für diejenigen, welche von der Armenunterstützung abhängig waren oder aber kurz vor einer solchen standen. Das war seine einzige finanzielle Beteiligung an der Auswanderung. Um das verbotene Abschieben von Kranken, Gebrechlichen und Alten zu verhindern, verlangte der Staat von den Gemeinden bei der Anfrage um eine finanzielle Unterstützung ein Arztzeugnis.

Weiter beschäftigte sich der Bericht mit der Frage, «ob die Auswanderung fernerhin vom Staate zu unterstützen und durch eine zureichende Organisation zu schützen sei oder nicht».¹⁵ Dabei sprach sich die Regierung deutlich für die Unterstützung der Auswanderung aus, denn die Verarmung der Bevölkerung sei so gross, dass die Auswanderung als Mittel zu ihrer Linderung angesehen werde. Als Gründe

für die Verarmung wurden die «wenig befriedigte Genusssucht», die Überbevölkerung, die Not, die dem Schweizer «eigene Wanderlust», die Berichte der schon Ausgewanderten und die Auswanderungswerbung genannt.¹⁶

«In die freie Selbstbestimmung des unabhängigen Bürgers, dessen Willen durch keinen gesetzlichen Grund gebunden ist, darf der Staat ohnedies nicht hemmend eingreifen. Denjenigen aber, die durch ihre hilfsbedürftige Lage auf die Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind, ist diese auch moralisch verpflichtet, die Mittel zur nöthigen Existenz, d. h. kranken, gebrechlichen, altersschwachen Personen den Lebensunterhalt, Arbeitsfähigen aber Arbeit und damit die Möglichkeit zu einer nützlichen Existenz, soviel immer in ihren Kräften steht, zu verschaffen. Jene verbleiben dem Lande; ja es soll ihre Auswanderung, die eine Unmenschlichkeit wäre, von Staatswegen verhindert werden, wenn ihnen drüben nicht zum Voraus eine helfende Hand zugesichert ist. Diese, die Arbeitsfähigen, finden mittelst der Auswanderung gerade was sie bedürfen, wenn auch nicht immer suchen, nämlich Arbeit vollauf als unerlässliche Bedingung des Lebens, und wenn sie dieser sich unterziehen, auch ein sicheres und in der Regel weit besseres Fortkommen als in der Heimath. Für Arbeitsscheue ist das Leben in Amerika die beste und wohlthätigste, für Gemeinden und Staat aber zugleich die wohlfeilste Zwangsarbeitsanstalt, wenn auch damit kein äusserer Zwang, einer Deportation oder Verbannung ähnlich, verbunden werden darf.»¹⁷

Die Regierung unterstellte also in diesem Abschnitt einigen arbeitsfähigen Leuten, die keine Arbeit hatten, Selbstverschulden. Sie unterstützte die Auswanderung von Arbeitsscheuen, denn dies sei die «wohlfeilste Zwangsarbeitsanstalt».

Ein weiterer Punkt des Berichts befasste sich mit der Frage, «ob die bisherige Fürsorge des Staats für den beabsichtigten Zweck genüge oder nicht».¹⁸ Darin kam der Regierungsrat zum Schluss, dass die finanzielle Unterstützung wie bis anhin weitergeführt werden solle. Um die Auswanderung auf nationaler Ebene besser zu organisieren, beauftragte der Regierungsrat die aargauischen National- und Ständeräte, bei der nächsten Bundesversammlung die Bundesbehörden auf eine «zureichendere Mitwirkung in Leitung und Beschützung des Auswanderungswesens hinzuwirken». Gelingen dies nicht, so solle zumindest versucht werden, mit anderen Kantonen zusammenzuspannen und die Auswanderung auf diesem Wege zu lenken.¹⁹

Dem Bericht ist die eindeutige Zustimmung des Kantons für die Auswanderung zu entnehmen. Er war sich aber einiger Missstände bewusst und erhoffte sich eine Besserung durch eine nationale Organisation, zu der es dann allerdings nicht kam.

Nicht alle Kantonsratsmitglieder waren gegenüber der Auswanderung und der Unterstützung der Armen bei der Auswanderung positiv gesinnt. So liess der Arzt Erismann im Verfassungsrat verlauten, es sei «ein sehr bequemes Mittel, human und philanthrop zu sein, wenn man demjenigen, gegen den man es sein will, ein Trinkgeld gibt, ihm dann einen Tritt in den Hintern versetzt und ihn zum Lande hinausjagt.»²⁰

Andererseits wurde das Engagement des Kantons vom Schweizer Konsul in New York als vorbildlich gewürdigt: «Es ist vorzüglich die Regierung des Kantons Aargau, welche am väterlichsten für ihre Angehörigen sorgt. Damit z. B. die armen Auswanderer bei ihrer Ankunft in Amerika mit den nöthigen Subsistenzmitteln versehen und nicht sogleich dem Elend verfallen seien, lässt ihnen die Regierung durch meine Vermittlung einen angemessenen Geldbetrag – und zwar ziemlich bedeutende Summen – zustellen, um ihren Aufenthalt in New York und die Reise ins Innere des Landes daraus zu bestreiten. Dadurch wird überdies der Zweck erreicht, dass die Betreffenden ihr Geld nicht verbrauchen können, bevor sie nur einmal abgereist sind. Ich komme nicht umhin, ihnen anzurathen, sich mit dem Departement des Innern des Kantons Aargau in Beziehung zu setzen, welches Ihnen mit Vergnügen die auf diesen Gegenstand bezüglichen Aufschlüsse ertheilen wird.»²¹

«Der Kolonist» wiederum fand das Engagement des Kantons Aargau zwar lobenswert, im Aargau müsse der Kanton nun aber immer grössere finanzielle Mittel aufwenden, um die Gemeinden bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Dies sei auch der Grund, wieso sich der Aargau in der Bundesversammlung plötzlich für ein national kontrolliertes Auswanderungswesen stark mache, ihm sei die Sache über den Kopf gewachsen. Die Armut nehme trotz den kantonalen Engagements zu statt ab, die Betätigung des Kantones habe also nichts gebracht.²²

Die Perspektive des Kantons Aargau war auf eine gut organisierte Auswanderung gerichtet. Er suchte Verbündete in anderen Kantonen, um Konkordanzen zu schliessen. Auch auf Bundesebene wollte er die Auswanderung regeln, was ihm jedoch misslang. Triebfeder hinter dem Ganzen war wohl die Tatsache, dass der Kanton Aargau von der Auswanderung überdurchschnittlich betroffen war. Wurden die Speditionen illegal und inhuman durchgeführt, hätte man einerseits keine freiwilligen Auswanderer mehr gefunden, andererseits hätte sich der Unmut über die Speditionen auf den Kanton, der für die Armenfürsorge zuständig war, abfärben können.

Der Bund

Die Rolle des Bundes im Auswanderungswesen war eher passiv. Im Bundesbudget von 1854 wurden für das Auswanderungswesen bescheidene 20 000 Franken einkalkuliert. Als der Nationalrat diesen Betrag kurzfristig auf 25 000 Franken erhöhen wollte, kam es in der Vollversammlung des Bundes im Juli 1854 zu einer Diskussion. Die grosse Mehrheit begrüsst die Erhöhung der finanziellen Mittel. Dabei machte sie aber auch darauf aufmerksam, dass das Auswanderungswesen immer noch Sache der Kantone sei, der Bund könne jedoch zum Schutz der Auswanderer beitragen.²³

«Der Schweizerbote» berichtete, dass die Idee von einer eidgenössischen Organisation der Auswanderungssache noch zu wenig reif sei, trotzdem habe der Bund einen erhöhten Kredit für die «Überwachung des Geleites der Europamüden» gesprochen.²⁴

Nur zwei Tage später erschien im «Schweizerboten» erneut ein Artikel über die Debatte im Bundeshaus, in dem der Verfasser seinen Unmut über die Diskussion kundtat. Die Eidgenossenschaft sei zwar, um Überschwemmungen des Rheins zu verhindern, verpflichtet, Dämme zu errichten, aber nicht gewillt, den dahinflutenden Menschenströmen ein Bett zu graben, um den Fluss erträglich zu machen. «In andern Dingen behauptet man, die Allgemeinheit sei da, um die Last des Einzelnen zu erleichtern, hier kehrt man's um und sagt, zuerst müssen sich die Gemeinden, dann die Kantone verbluten, und dann erst darf der Bund die Pflaster auf die Wunde legen.»²⁵ Am Schluss des kritischen Artikels sprach der Autor die Hoffnung aus, dass sich der Kanton Aargau durch die Niederlage nicht entmutigen lasse und nun versuche, mit den Kantonen der Westschweiz auf dem Konkordanzweg zusammenzuarbeiten.²⁶

Auch die «Aargauer Zeitung» war empört über das Verhalten einzelner Kantone, die sich weigerten, die Auswanderungsangelegenheiten auf nationaler Ebene zu organisieren. Ostschweizer Kantone hätten zwar nur wenige Auswanderer, diese Kantone müssten nun aber einen Beitrag zur Auswanderung leisten da sich der Aargau auch an der Finanzierung der Rheinkorrektur beteiligen musste.²⁷

Der Bundesrat war nicht nur durch diese 25 000 Franken mit den Armenspeditionen verbunden. Durch seine Konsule stand er in direktem Kontakt mit dem Auswanderungswesen. Der Konsul in New York informierte ihn regelmässig über Begebenheiten, Probleme und Änderungen in New York. So warnte er die Auswanderungswilligen via Bundesrat vor den «Blattern». Vor einer Abreise sollten sich die Emigranten impfen lassen. Die Überfahrt von Le Havre und Antwerpen nach New York habe in letzter Zeit nur kurz gedauert, was die Sterbefälle auf den Schiffen verringerte. Zudem erinnerte er die Auswanderer daran, dass sie für Kinder die passenden Lebensmittel auf die Reise nähmen. Er informierte auch über die finanzielle Situation in New York. Aufgrund des Andranges von Auswanderern seien die Gasthofpreise gestiegen und man müsse inzwischen ein bis eineinhalb Dollar pro Übernachtung und Person einberechnen.²⁸ Diese Schreiben waren zwar an den Bundesrat adressiert, der Inhalt war aber an diejenigen Akteure der Speditionen gerichtet, welche direkt in die Speditionen involviert waren. Der Bundesrat war somit das Verbindungsglied zwischen Auswanderern und Konsuln und für die Weiterverbreitung der Nachrichten zuständig.

Auch in die andere Richtung fungierte der Bund als Informationsträger. So klärte er für die Schwyzer Regierung ab, ob die Sterblichkeitsrate der Auswanderer auf den Schiffen tatsächlich so hoch sei, wie man munkle. Dem sei nicht so, erklärten darauf die Konsule, rieten jedoch den Auswanderern von einer Überfahrt von London und Liverpool ab, da sich auf diesen Schiffen sehr viele Iren befänden, welche «in der Regel roh und mit ansteckenden Krankheiten behaftet sein sollen, und [es] wird ihnen die Überfahrt auf guten Schiffen, die von Antwerpen oder Havre auslaufen, angerathen, weil sie auf diesen gut behandelt werden und auch moralisch keinerlei Gefahr laufen.»²⁹

Der Bund fungierte also hauptsächlich als Übermittler von Informationen und als Verhandlungspartner bei Problemen. Finanziell sah er sich nicht dazu verpflichtet, sich bei der Auswanderung im grösseren Ausmass zu beteiligen. Dies wäre aus Bundessicht einem Einmischen in interne Angelegenheiten gleichgekommen, da nicht alle Kantone betroffen waren und die Auswanderung individuell geregelt wurde. Der Bund war aber an einer guten Organisation der Speditionen interessiert, da er von den Überseeländern als Hauptverantwortlicher betrachtet wurde und illegale oder skrupellose Speditionen aufdecken sollte.

Die Spediteure

Die Spediteure waren für den Transport der Auswanderer aus ihrer Heimatgemeinde nach Übersee verantwortlich. Sie organisierten die Reise zum Hafen, sorgten für Übernachtungsmöglichkeiten und die Verpflegung unterwegs, deckten die Auswanderer mit Lebensmitteln für die Überfahrt ein und brachten sie auf das Schiff, das sie nach Übersee transportierte.

Wer Armenspeditionen durchführen wollte, bedurfte einer Konzession des Kantons. Der Kanton Aargau setzte 1851 zum Schutz der Spedierten Bedingungen fest, an welche sich die Spediteure halten mussten.

«a. Verpflichtung des Spediteurs zur gewissenhaften Erfüllung des Reisevertrages, zu gehörigem Geleite und zur Verpflegung der Auswanderer bis zum Moment der Einschiffung.

b. Fürsorge für ihre akkordgemässe Verproviantierung auf der Ueberfahrt, in unklagbarer Beschaffenheit und Quantität.

c. Abschluss des Ueberschiffungsvertrages mit einem bewährten Schiffskapitän und Sorge für gehörige Unterkunft der Auswanderer auf dem Schiffe, sowie dafür, dass sie, am amerikanischen Gestade angelangt, noch zwei Tage lang auf dem Schiffe verbleiben dürfen, um von da aus ihre Weiterreise vorbereiten zu können, anstatt der Prellerei von Gastwirthen und Agenten ausgesetzt zu sein.

d. Recht der Beschwerdeführung der Auswanderer über vertragswidrige Haltung von Seiten des Spediteurs.

e. Verpflichtung dieses Letztern, dafür vor einem Schiedsgerichte im Aargau Rede zu stehen und Recht zu nehmen.

f. Kautionsleistung des Spediteurs an den Staat zur Sicherheit für diesfällige Ansprüche.»³⁰

Inwieweit sich die Spediteure an die Vorschriften hielten und wie man dies kontrollieren wollte, dazu äusserte sich der Bericht nicht.

Am 17. Mai 1854 wurden vom Kanton Aargau fünf Speditionsfirmen anerkannt. Steinmann-Drevet, Beck und Herzog sowie Zwilchenbart, alle aus Basel, und Paravicini aus Zürich. Sie besaßen im Aargau ihre Agenten, welche mit den Gemeindebehörden über die geplanten Speditionen verhandelten. Der fünfte Spediteur war Rufli, der seine Niederlassung in Sisseln hatte.³¹

Neben diesen fünf kantonal anerkannten Speditionsfirmen gab es immer wieder auch solche, die ohne die staatliche Konzession zu spedieren versuchten. Auf diesem illegalen Weg gelangten möglicherweise auch einige Menschen nach Übersee, die nicht dazu berechtigt waren, so zum Beispiel Kranke, ältere Menschen und vielleicht auch solche, die gegen ihren Willen spediert wurden.

Die Speditionsfirmen machten mit Zeitungsinseraten auf sich aufmerksam. Sie bewarben sich aber auch mit Briefen bei den Gemeinden, sobald sie erfahren hatten, dass diese eine Armenspedition planten.

Das Geschäft mit den Armenspeditionen florierte um die Jahrhundertmitte, die Gemeinden konnten oftmals aus verschiedenen Bewerbern den geeignetsten oder den günstigsten Spediteur auswählen. Trotz der staatlichen Kontrolle waren die Spediteure aufgrund ihres Vorgehens nicht sehr beliebt. «Der Schweizerbote» bezeichnete die Spediteure als «Rudel in Schweizer Tälern», die mit einer «wahren Spürhundnase» jeden auskundschafteten, der nur den leisesten Anschein einer Auswanderungslust anzeigte.³² Die «Aargauer Zeitung» berichtete über den «Brodneid», der unter den Spediteuren herrsche und unter welchem vor allem Rufli, der älteste Auswanderungsagent des Kantons Aargau, leide. Die neuen Agenten würden sich in Amerika Zeugnisse von Auswanderern erschwindeln, die die hervorragende Überfahrt bezeugten. Da die Auswanderer gegen ein Entgelt oder ein paar Lebensmittel in ihrer Situation praktisch alles unterschrieben, hätten die Zeugnisse, die aus Amerika kämen, keinen Wert.³³

Die Perspektive der Spediteure war meist auf die Gewinnoptimierung ausgelegt. Dabei agierten die einen skrupelloser als andere. Der Wettbewerb wirkte sich auf die Preise aus, was zum Vorteil der Gemeinden war. Auch die Spedierten spürten den Konkurrenzkampf, die billigen Überfahrtskosten beeinträchtigten den Komfort während der Reise sowie die Qualität und Menge an Proviant.

Die Spedierten

Zwischen 1851 und 1854 wanderten aus dem Kanton Aargau 8019 Personen aus, dies waren 4 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kantons. Allein im Jahr 1854, dem Zenit der Auswanderung, verliessen 2963 Personen den Aargau.³⁴ Halder spricht davon, dass das Gros der Auswanderer arbeitsfähige Erwachsene in jüngeren und mittleren Jahren gewesen sein dürfte. Im gleichen Abschnitt vermerkt er jedoch auch, dass in den 1850er-Jahren viele mittellose Familien die Schweiz verlassen hatten. 24 Prozent der Auswanderer waren verheiratete Erwachsene und 41 Prozent Kinder unter 16 Jahren.³⁵ Den grössten Anteil der Auswanderer machten also die Familien aus, was auch den hohen Frauenanteil bei den Emigranten erklärt. Nur eine Minderheit der Frauen wagte die Auswanderung alleine, meistens wanderten die Frauen mit ihren Angehörigen aus, als Ehefrauen, Töchter und Verwandte.³⁶ Zur Emigration mussten sie die Einwilligung des Vaters, des Ehemanns oder der Gemeinde haben. Betrachtet man die Abwanderungsgebiete im Kanton Aargau, so ist

ersichtlich, dass die meisten Leute aus den kaum industrialisierten Bezirken Laufenburg, Zurzach, Kulm und Zofingen auswanderten. Ein Drittel aller Auswanderer zwischen 1830 und 1885 stammte aus diesem Gebiet. Da die Bezirke Rheinfelden, Lenzburg, Bremgarten und Muri das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Bevölkerungsbewegung gefunden hatten, stellten sie den geringsten Teil der Auswanderer.³⁷

Wie prekär die Situation für die Auswanderer in Le Havre aufgrund der grossen Auswanderungswelle war, kann man einem Bericht des «Aarauer Tagblatts» entnehmen, der alle Auswanderungswilligen vor einer Reise nach Le Havre warnte. Aufgrund des Mangels an Schiffen waren Tausende in der Hafenstadt gestrandet und warteten auf ihre Überfahrt. Diejenigen, die ein Schiff besteigen durften, würden «so dicht in einander gepackt und ihnen Mangel an nöthiger Nahrung gelassen, dass sie sich selbst darum blutig schlagen und tödtliche Seuche die unausbleibliche Folge sind».³⁸

Durch Berichte von Ausgewanderten und das Unterstützungsangebot der Gemeinden wurden die Mittellosen nach Übersee gelockt. In einigen Gemeinden wurden die verarmten Einwohner wohl auch zur Auswanderung gedrängt, indem ihnen eine Verbesserung ihrer Lebenssituation in Aussicht gestellt oder gedroht wurde, ihnen die Fürsorge zu kürzen. Wer sich in Übersee eine neue Existenz aufbauen wollte, musste hart arbeiten und Entbehrungen in Kauf nehmen. Mit einer kinderreichen Familie war dieses Unterfangen noch um ein Vielfaches schwieriger als für eine alleinstehende Person.

Neben spedierte Familien aus der Unter- und der Mittelschicht befanden sich auch Sonderfälle unter den Auswanderern. Heimatlose, die ab 1850 eingebürgert werden mussten und zum Teil deshalb von ihren Gemeinden spedierte wurden, fanden in den Zeitungen praktisch keine Erwähnung. Die Debatte über Sträflinge, die anstatt der Verbüssung ihrer Strafe in einer schweizerischen Anstalt nach Übersee spedierte werden sollten, lösten hingegen in der Presse ein grosses Echo aus.

Der Diskurs in der Presse

Die Spedition als Lösung des Armenproblems

Die Armut und die daraus resultierenden Speditionen waren in der Presse ein wiederkehrendes Thema. In allen vier Zeitungen wurden Artikel veröffentlicht, die sich mit diesen Inhalten auseinandersetzten.

«Hauptgründe für die Armut sind der für Ärmere zu theuer gewordene Boden, die Überbesetzung aller Stellen, Gewerbe, Nahrungszweige bis aufs Ackergewerbe. Überall zehn Bewerber um einen leeren Platz.»³⁹ So berichtete «Der Colonist»⁴⁰ 1853 über die herrschende Armut. Auch wurde angeführt, dass die Arbeit bloss noch kümmerlich nähre, die Versorgung der Kinder immer schwieriger werde und die Zukunft für arme zahlreiche Familien erschreckend sei.⁴¹

«Der Schweizerbote» listete verschiedene Perspektiven der Armenspeditionen auf und beteiligte sich mit seiner regen Berichterstattung aktiv am Auswanderungs-

diskurs. Er legte nicht nur Zahlen und Fakten dar, sondern bemühte sich auch um eine Verbesserung der Situation durch das Entwickeln von neuen und nachhaltigen Lösungsansätzen.

«Wir sind nun nicht gerade gegen die Auswanderung, sondern mehr gegen die Art, wie sie betrieben wird, sowohl um der Beweggründe, wie um der Folgen willen. Wir glauben allerdings, dass die Auswanderung, auf einer vernünftigen und sittlichen Basis aufgeführt, recht heilsam für unsere Verhältnisse werden könnte. Es kommt aber nicht auf das Massenverhältnis der Auswanderung an, sondern auf den Charakter derselben.»⁴²

«Der Schweizerbote» setzte sich in erster Linie für das Wohl der Gemeinden ein, zeigte aber auch auf, wie eine Reorganisation auf die Auswanderer positive Auswirkungen haben würde.

Die «Aargauer Zeitung» begrüßte die Auswanderung als Lösung des Armenproblems und unterstützte diese mit ihren weitreichenden Auswirkungen. Im Vordergrund standen auch bei ihr die Gemeinden und die Finanzen. Sie ging aber noch einen Schritt weiter und äusserte sich mehrmals, dass man den Verlust von einzelnen Auswanderern in Kauf nehmen müsse, um die grosse Mehrheit zu retten: «Wie der Krieg viele einzelne dahinrafft, dem Lande aber, das ihn führt, den Überlebenden und ihren Nachkommen häufig ein besseres und ehrenvolleres Dasein schafft, so ist es auch mit der Emigration; sie ist als eines jener grossen Heilmittel zu betrachten, welche die Vorsehung von Zeit zu Zeit anwendet, um grosse Gebrechen der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft zu heilen, mögen auch einzelne Individuen dabei zu Grunde gehen.»⁴³

Das «Aarauener Tagblatt» griff für die Berichterstattung über die Speditionen oftmals auf Artikel aus anderen Zeitungen zurück. Die aktive Beteiligung am Diskurs über die Auswanderung geschah hauptsächlich durch die Unterhaltungsbeilage Ende des Jahres mit dem Abdruck einer Auswanderungsgeschichte.

«Der Kolonist» plädierte deutlich für die Armenspeditionen, wobei er sich für die Auswanderung auf die Plantagen nach Südamerika stark machte. Dabei verfuhr er nach einem einheitlichen Muster. Zuerst listete er alle Probleme der Gemeinden mit der Armenfürsorge auf, und in einem zweiten Teil bot er den Gemeinden Lösungen an. Vordergründig setzte er sich für diese Art der Spedition ein, weil diese den Gemeinden in finanzieller und den Emigranten in verschiedener Hinsicht von Vorteil sei. Da er in die Speditionen nach Südamerika involviert war, was er nicht offen darlegte, sollten seine Eigeninteressen jedoch nicht unterschätzt werden, denn hinter der Zeitung standen Auswanderungsagenten und Spediteure, die sich durch solche Artikel natürlich einen Profit erhofften.

«Der Kolonist» griff aber auch kritische Punkte auf. So appellierte er immer wieder an die Gemeinden, ihre Armen nicht ohne finanzielle Mittel zu spedieren. Dabei argumentierte er auf mehreren Ebenen. Er sprach die humane, die soziale, die ökonomische, aber auch die religiöse Seite der Auswanderung an. Durch dieses Vor-

gehen gelang es ihm, die Interessen von unterschiedlichen Akteuren der Auswanderung miteinander zu verknüpfen.

Vergleicht man die vier Medien, so fällt auf, dass «Der Schweizerbote» und «Der Kolonist» am ausführlichsten über die Armenauswanderung berichteten. Einig waren sich die Zeitungen darin, dass die Armut bekämpft werden musste und die Speditionen der Verarmten eine Lösung dazu war. Bei der Vorgehensweise werden Differenzen ersichtlich. Die «Aargauer Zeitung» und «Der Kolonist» äusserten sich dezidiert positiv, jedoch aus verschiedenen Gründen. Die «Aargauer Zeitung» sah in den Speditionen nur die Vorteile für die Gemeinde, während «Der Kolonist» neben diesen auch die positiven Aspekte für die Spedierten hervorhob. «Der Schweizerbote» betrachtete die Speditionen zur Lösung des Armenproblems verhalten positiv. Er wünschte sich Speditionen, die nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für die Auswanderer zum Vorteil waren. Das «Aarauener Tagblatt» enthielt sich einer klaren Stellungnahme.

Die Finanzierung der Armenspeditionen

Um die Armenspeditionen finanzieren zu können, mussten sich viele Gemeinden verschulden, sie verringerten ihr Vermögen oder schlugen Holz. Für die letzte Variante plädierte auch der Kanton Aargau im Bericht zur Finanzierung von Speditionen. Der Kanton bezeichnete den Wald als wenig erkannten und gepflegten Reservefonds, der durch eine bessere Bewirtschaftung Ersparnisse erzielte. Der Holzschlag konnte zur Tilgung von Auswanderungsschulden genutzt werden. Zudem halfen auch die Einsparungen, die durch die Abwanderung von Nutzungsberechtigten entstanden, bei der Finanzierung der Armenspeditionen.⁴⁴

Dass das Holz für die verarmenden Gemeinden von grosser Bedeutung war, drückten Müller und Wullschleger damit aus, dass sie den Wald als eine «Art Sozialversicherung» bezeichneten, bei der «Arme mit Holzgaben versorgt und mit Hilfe von Holzverkäufen – wohl nicht immer ganz freiwillig – nach Amerika verschickt wurden».⁴⁵ Der Verkauf einiger Eichen aus dem eigenen Wald reichte oft aus, um einer Familie die Auswanderung zu ermöglichen.⁴⁶

«Der Schweizerbote» liess beim Diskurs über die Finanzierung der Armenspeditionen verschiedenen Stimmen Raum. Ein Autor wandte sich resolut gegen die herrschende Art der Finanzierung: «Seit die Überschiffung der Armen Mode geworden ist, hat der Leichtsinns der Armen sicher eher zu- als abgenommen; auch bei ihnen wird es allgemach Mode, «das Amerikagehen» als den letzten und zudem noch besten Trost zu betrachten, da heisst es: lasst uns leben, wie's uns beliebt und so lang es gehen mag, man schickt uns dann nach Amerika, und je toller wir's treiben, desto eher geschieht's. Und schickt eine Gemeinde 30, 50 oder 100 fort, so sind gleich wieder 30, 50 oder 100 bereit, die sagen: schickt uns auch, «l'appetit vient en mangeant». In der Regel kann es nicht geschehen, weil die Mittel erschöpft sind, nun betrachten sich diese als die rechtmässigen Erben der Abgegangenen, und treiben's bald ebenso

bunt, in ihrer Art glaubend, sie haben ebenso viel Recht und seien so viel werth, als jene, die mit schwerem Gelde abgeschickt worden sind. Wir begreifen, dass es für Gemeinden wünschenswerth sein muss, böse liederliche Arme, lästige Familien los zu werden, und dass diese wegkommen, ist allerdings nicht demoralisirend, alleine das ist höchst demoralisirend, dass ihre Schlechtigkeit und Versunkenheit so grosser Opfer werth erkannt, ihnen für ihr Nichtswürdigkeit der unverdiente und doch so theure Lohn der Auswanderung geboten wird. Darin liegt eine so mächtige Aufforderung zur Schlechtigkeit und Bosheit. Auch hier gilt, «wo das Aas ist, sammeln sich die Raben».»⁴⁷

«Der Schweizerbote» sah die finanzielle Verantwortung bei den Gemeinden, denn diese seien es ja auch, die primär davon profitierten. Dabei sorgte er sich aber über den Verlust des Kapitals und suchte nach Lösungen, wie der Kapitalabfluss gestoppt oder zumindest verringert werden konnte.

Die «Aargauer Zeitung» betrachtete die Finanzierung der Speditionen durch die Gemeinden als zwingend. Primär war ihr eine gute Organisation wichtig, um die Rückwanderung zu verhindern und die Kosten für die Auswanderung möglichst tief zu halten. Eine Gemeinde, die christlich handle, interessiere sich aber auch dafür, wie es ihren Angehörigen in Übersee ergehe, und dazu brauche es einen Konsul, der die Interessen der Behörden vertrete. Es könne nicht sein, dass die «zur Ansiedlung bestimmten Geldmittel zur Rückreise benutzt werden, und die betreffende Gemeinde einen theuren Spaziergang bezahlt habe». ⁴⁸

Über die Finanzierung der Speditionen äusserte sich das «Aarauer Tagblatt» nicht konkret. Es erwähnte lediglich diesbezügliche Informationen vonseiten des Konsuls.

«Der Kolonist» unterstützte die Finanzierung der Armenspeditionen, machte sich dabei stark für die Speditionen nach Brasilien. Er zeigte in seinen Berichten immer wieder die Vorteile solcher Speditionen für die Gemeinden, aber auch für die Auswanderer auf.

«Der Kolonist» unterschied sich von den drei aargauischen Zeitungen. Er wehrte sich gegen die herrschende Art der finanziellen Unterstützung der Armen, denn deren Zweck sei nur die Abschiebung der Armen. Er sprach sich für die Auswanderung nach Südamerika aus, da die Gemeinden in diesem Fall zwar auch Geld für die Speditionen zur Verfügung stellen müssten, dieses aber nach einigen Jahren zurückerhielten.

Die «Aargauer Zeitung» und «Der Schweizerbote» wünschten sich ausserdem eine bessere Organisation der Speditionen, damit die Emigranten in Übersee nicht gänzlich mittellos dastünden.

Der Diskurs über die Finanzierung der Armenspeditionen wurde nicht so intensiv geführt wie jener über die Speditionen als Lösung des Armenproblems. Allen Texten gemeinsam war der Ruf nach einem Startkapital, das den Emigranten in Übersee ausgehändigt werden sollte, um ihnen überhaupt eine Chance für einen Neuanfang zu ermöglichen. Die wiederkehrende Forderung nach einem Startkapital

deutet darauf hin, dass es noch nicht die Regel war, den Emigranten diesen Betrag auszuhändigen, obwohl dies vom Kanton so vorgeschrieben war.

Nicht die Finanzierung an sich, sondern die Art, wie diese geschehen sollte, wurde also zum Thema gemacht. Die aargauischen Zeitungen akzeptierten einen gewissen Kapitalverlust, da sie den Gewinn, den die Gemeinden durch die Speditionen machten, höher gewichteten. Einzig «Der Kolonist» behauptete, dass es eine Art der Spedition gebe, bei welcher die Gemeinden keinen Kapitalverlust hinnehmen müssten. Dies deshalb, weil «Der Kolonist» in die Speditionen nach Südamerika involviert war und sich davon einen Gewinn erhoffte.

Die erzwungene Spedition

Viele Auswanderungswillige baten die Gemeinden um finanzielle Unterstützung für ihre Reise, andere wurden von ihren Gemeinden motiviert, die Reise anzutreten. Schliesslich wurden einige gegen ihren Willen aus der Heimat spediert.

«Der Schweizerbote» äusserte sich nie direkt zu erzwungenen Auswanderungen, trotzdem kann man mehreren Zeitungsartikeln entnehmen, dass solche möglicherweise stattgefunden haben.

«Noch dringender möchten wir es aber den Gemeinderäthen ans Herz legen, während der jetzigen traurigen Erwerbsverhältnisse in Amerika, namentlich während des Winters keine armen Familien dahin zu schicken, um sich ihrer hier zu entledigen. Was sollen die armen Kinder im steinfremden Lande beginnen, wenn der Ernährer daselbst keinen Verdienst oder gewiss keinen solchen findet, um die hohen Lebensmittelpreise zu erschwingen für eine grössere Anzahl hungernder Magen? Bedenkt wohl, welche fürchterliche Verantwortlichkeit ihr dadurch bei Gott und Menschen auf Euch lastet. Eine Überredung zur Auswanderung, wenn der Fortziehende dem sichern Verderben entgegen geht und verhungert, ist eine intellektuelle Urheberchaft des Elendes!»⁴⁹

Die «Aargauer Zeitung» befasste sich nie mit der erzwungenen Spedition. Dass einige Spediierte nur unter grossem Druck der Gemeindebehörden ausgewandert sind, kann man immerhin einem zugesandten Brief aus Amerika entnehmen. Die «Aargauer Zeitung» schwieg zu diesem Thema, da sie sich dazu verpflichtet hatte, eine regierungstreue Linie zu verfolgen. Hätte sie das Vorgehen öffentlich angeprangert, dann wäre dies ein Angriff auf den noch jungen Kanton gewesen, denn dieser besass die Verantwortung und die Kontrolle über die Auswanderung.

«Der Kolonist» sprach von Versteigerungen der Armen an die Spediteure, aber auch davon, dass die Gemeinden von ihren Armen bestürmt würden, da sie sich die Finanzierung ihrer Emigration erhofften.

«Für den Frühling sollen mehrere Landgemeinden des reformierten Kantons teils eine Armenspedition nach Amerika vorhaben. Eine einzige Gemeinde will 152 ihrer Spitalversorgten nach Amerika forcieren, gleichgültig, ob sie dort hinter den Hecken enden. Ist das Christentum und Sorge für die Armen?»⁵⁰

Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinden ihre Armen auf eine raue Art spedierte und sich nicht für deren Zukunft interessierten. Einige Texte machen den Anschein, als wüsste «Der Kolonist» mehr, als er tatsächlich abdruckte.

«Der Schweizerbote» und «Der Kolonist» deuteten die Missstände bei den Armenspeditionen an. Trotzdem wurde die erzwungene Auswanderung nicht eigentlich thematisiert. Zwei Thesen lassen sich daraus ableiten. Die eine besagt, dass nur Personen, die am Rand oder ausserhalb der herrschenden Sozialgesellschaft standen, gegen ihren Willen spedierte wurden. Durch diese Position wurde die erzwungene Spedition mehrheitlich nicht als verwerflich angesehen. Anstatt die Randständigen ins Armenhaus oder in eine Anstalt einzuweisen, spedierte man sie nach Übersee. Man konnte sich damit problematischer Personen entledigen und diesen gleichzeitig eine Chance auf ein neues Leben geben. Diese Art der Spedition könnte man als ein «semilegales» Vorgehen bezeichnen, da sie mit dem Wissen der Behörden stattgefunden hat.

Die zweite These tangiert den Beschluss einer Gemeinde, ihre Verarmten zu spedieren. Durch den Vorwurf der illegalen Speditionen hätten die Zeitungen die Urteilsfähigkeit der Gemeinden und ihre Souveränität in Auswanderungsangelegenheiten infrage gestellt. Keine Zeitung wollte aber das Risiko eingehen, mit den Gemeinden auf eine direkte Konfrontation zu gehen, da sie auf ihre Leserschaft angewiesen war.

Aufgrund der Tatsache, dass der Diskurs in der Presse nicht geführt wurde, kann nicht gefolgert werden, dass er in der Bevölkerung nicht stattgefunden hatte. Sicher wurde diese Thematik an Gemeindeversammlungen behandelt, wenn man über bevorstehende Speditionen diskutierte. Der Diskurs über die designierten Auswanderer fand somit möglicherweise auf einer Mikroebene statt, die in der Presse nicht wiedergegeben wurde.

Bei der durchgeführten Untersuchung kristallisierte sich heraus, dass erzwungene Speditionen vermutlich Ausnahmen waren, hingegen wohl ein grösserer Teil der ärmeren Bevölkerungsschicht zur Auswanderung ermuntert wurde.

Inserate für Speditions- und Auswanderungsangelegenheiten

«Der Schweizerbote» druckte in vielen Ausgaben Inserate von Speditionsfirmen ab. Oftmals wandten sich dabei die Inserenten direkt an die Gemeinden, die sich auf eine Armenspedition vorbereiteten.

«Gemeinden, welche ihre armen braven Angehörigen ohne Verlust versorgen wollen, kann die seit 5 Jahren stets mehr aufblühende Ansiedlung Dona Francisca, wo ihre Vorschüsse unterpfändlich versichert und zurückbezahlt werden, wie letzteres gegenwärtig an die Gemeinden Siblingen, Herblingen und Schleithelm und Buchthalen im Schaffhausischen geschieht, auf den Rath des Schweizer-Konsuls in Hamburg und anderer zuverlässiger Sachverständiger nicht genug empfohlen werden.»⁵¹

Auffallend häufig wurde in den Inseraten auf die günstigen Überfahrtspreise aufmerksam gemacht, was dafür spricht, dass die Gemeinden tatsächlich auf ihre Finanzen bedacht waren. Solange es nicht zum Nachteil der Spedierten war, war dieses Vorgehen verständlich. Da aber in den Inseraten mehr über die Finanzen denn über den Komfort während der Reise berichtet wurde, darf bezweifelt werden, ob die Gemeinden in erster Linie um das Wohl der Spedierten besorgt waren.

Da «Der Schweizerbote» über die Kantonsgrenzen hinaus verbreitet war und damit eine grosse Leserschaft erreichte, lohnten sich solche Annoncen für die Agenturen. Deshalb wurden diese auch mehrfach und sehr häufig abgedruckt.

In der «Aargauer Zeitung» findet man zwei Arten von Inseraten. Die einen sprachen vermögende Auswanderungswillige oder Geschäftsleute an, die sich für Investitionen in Übersee interessierten. Die anderen Inserate waren an die Armen und ihre Gemeinden gerichtet, welche sich über günstige Speditionen informieren wollten.

Im «Aarauer Tagblatt» waren Auswanderungsinserate eine Seltenheit. Die Gründe dazu sind wohl wiederum in der nur regionalen Verbreitung des «Aarauer Tagblatts» zu suchen und auch darin, dass es sich dem Thema nur spärlich widmete. Möglich wäre aber auch, dass es Inserate, die die Auswanderung betrafen, nicht abdrucken wollte, da es die durchgeführten Speditionen nicht unterstützen konnte.

«Der Kolonist» bot den Inserenten für die Auswanderung keine Plattform. Seine vorwiegend positiven Berichte über die Kolonien in Südamerika könnten aber als indirekte Werbung, sozusagen als getarnte Inserate, betrachtet werden. Zeitungsberichte werden im Gegensatz zu Inseraten noch eher als objektive Texte wahrgenommen. Für genauere Informationen mussten Interessierte mit dem Herausgeber Kontakt aufnehmen oder sich mittels Inserate in anderen Zeitungen erkundigen.

Die Inserate sind Bestandteil des Diskurses. Einerseits lösten sie diesen aus, denn durch die Annoncen wurden der Ablauf der Speditionen, die Interessen der Gemeinden und der Spediteure öffentlich. Andererseits könnten sie auch als Folge des Diskurses angesehen werden. Da sich immer mehr Leute an den Speditionen beteiligten, führte dies zu einem Konkurrenzkampf unter den Spediteuren. Diese waren gezwungen, mit Annoncen um Auswanderungswillige zu werben und die Gemeinden auf ihre Agentur und die geplanten Speditionen aufmerksam zu machen.

In den Inseraten werden die Interessen der Gemeinden und der Spediteure sichtbar, welche in den Zeitungsartikeln wenig Beachtung fanden.

Schluss

Die Untersuchung bietet einen Einblick in die Organisation der aargauischen, teilweise auch schweizerischen Armenspeditionen. Anhand der gewonnenen Einsichten wurden die verschiedenen Motive der Gemeinden und des Kantons sichtbar, sich an den Speditionen zu beteiligen. Die Gemeinden waren bemüht, das Problem der Armut zu lösen. Sie entschieden sich deshalb vielfach für die Speditionen, obwohl

diese, wie man 1854 teilweise erkannte, nicht die nachhaltige Linderung der Armut hervorbrachte, die man sich dadurch erhoffte.

Das primäre Interesse der Gemeinden war nicht auf das Schicksal der Spedierten gerichtet. Dass bei dieser Vorgehensweise die Hoffnung der Spedierten auf eine bessere Zukunft nicht immer erfüllt werden konnte, nahm man in Kauf. Das Individuum musste für das Wohl der Allgemeinheit zurückstecken. Die Spedierten beugten sich meist den Entscheidungen der Gemeinden. Grosse Gegenwehr konnten sie nicht leisten, da es sich grösstenteils um Personen der untersten Gesellschaftsschicht handelte, die nicht auf eine Lobby zählen konnten und somit den Behörden und ihren Beschlüssen ausgeliefert waren. Die Emigrierenden waren sich der Risiken, welche sie mit einer Spedition auf sich nahmen, teilweise bewusst. Da sie jedoch im Aargau keine Zukunft sahen, erschien ihnen die Emigration als einzige Chance, ihnen selbst oder zumindest ihren Nachkommen ein besseres Leben zu ermöglichen.

Bei der Diskursanalyse kristallisierte sich heraus, dass alle vier Zeitungen Interessen vertraten, die sich häufig nicht mit denen der Spedierten deckten. Dies verwundert nicht, waren die Emigrierenden doch meist nicht das Zielpublikum der Zeitungen. Nicht die Individuen, sondern das Wohl der Allgemeinheit wurde in den Berichten thematisiert, wobei es auch Ausnahmen gab. Dies führte dazu, dass die Speditionen in der Gesellschaft als eine sinnvolle Lösung zur Linderung der Armut angesehen wurden. Kritische Stimmen zweifelten nicht den Sinn der Speditionen an, eher wurden die Organisation und die Vorgehensweise bemängelt. Im Jahr 1854 jedoch war sich die Gesellschaft der Schwachpunkte, die im Massenauswanderungswesen herrschten, bewusst und diskutierte diese öffentlich. Dies war in den Jahren zuvor nicht im gleichen Mass der Fall. Deshalb kann schon der Diskurs der Armenspeditionen in der Presse als Indiz dafür gewertet werden, dass die Bevölkerung für die Speditionen sensibilisiert war.

Der öffentliche Diskurs über die Armenspeditionen in der Presse hatte verschiedene Folgen. Durch die starke Präsenz einschlägiger Artikel und Inserate wurden einerseits die an der Spedition interessierten Personen, welche eine Emigration nicht selbst finanzieren konnten, auf die Möglichkeit einer Armenspedition aufmerksam. Sie wurden bei ihren Gemeinden vorstellig und baten um die Finanzierung der Überfahrt. Andererseits machte die Berichterstattung die Gemeinden auf die Möglichkeiten der Spedition ihrer Verarmten aufmerksam. Sie bemühten sich um Kontakte mit Spediteuren und erhofften sich eine Linderung der Armut.

Die verstärkte Präsenz in den Medien führte auch zu einer Zunahme von Speditionsgesellschaften, die sich durch die Transporte einen Gewinn erhofften. Daraus ergab sich ein Konkurrenzkampf, der wiederum auf die Preise (für die Gemeinden) und die Überfahrtsbedingungen (für die Spedierten) Auswirkungen hatte.

Schliesslich wirkte sich der Diskurs auf die Gesetzgebung und die Kontrolle der Speditionen aus. Durch die öffentliche Debatte wurde man sich der negativen Seiten

der Expeditionen bewusst und diskutierte diese mehr oder weniger offen. Dies führte dazu, dass man vor allem auf kantonaler Ebene versuchte, eine Verbesserung der Situation für die Spedierten zu erlangen.

Die Resultate dieser Untersuchung sind eine Ergänzung zur schon existierenden Auswanderungsforschung, die sich bisher vor allem auf andere Quellengattungen konzentrierte. Durch den primär auf Zeitungsberichte gerichteten Fokus wurde ersichtlich, wie stark die Debatte über die Armenspeditionen in der Bevölkerung, repräsentiert durch die Medien, geführt wurde und welche Ansichten darüber herrschten.

Bibliografie

Quellen

- Aarauer Tagblatt, Aarau 1854 (Kantonsbibliothek Aargau).
Aargauer Zeitung, Aarau 1854 (Kantonsbibliothek Aargau).
Der Colonist, Bern 1853 (Zentralbibliothek Zürich).
Der Kolonist, Lichtensteig 1854 (Zentralbibliothek Zürich).
Der Schweizerbote, Aarau 1854 (Zentralbibliothek Zürich).
Die Auswanderungsfrage, Bericht des Aargauischen Regierungsrathes, dem Grossen Rathe erstattet den 17. Mai 1854, Aarau (Kantonsbibliothek Aargau).
Unterhaltungsbeilage, Aarauer Tagblatt, Aarau 1854 (Kantonsbibliothek Aargau).

Fachliteratur

- Anderegg, Klaus; Broda, May B.; Goehrke, Carsten; Tobler, Hans Werner; Voegeli, Josef; Ziegler-Witschi, Béatrice: Zu Stand und Aufgaben schweizerischer historischer Wanderungsforschung. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 37 (1987), S. 303–331.
Ernst, Bernadette: Reiseberichte von Aargauer Auswanderern nach den USA im 19. Jahrhundert. Lizenziatsarbeit Universität Zürich 1983.
Müller, Andreas: Geschichte der politischen Presse im Aargau. Das 19. Jahrhundert. Aarau 1998.
Müller, Marcel; Wullschleger, Marion: Von der Nutzung und Pflege des Waldes. In: Argovia 118 (2006), S. 138–153.
Pfister, Willy: Rapperswil, vom alten zum neuen Dorf seit 1800, Bd. 3. Rapperswil 1968.
Rohrer, Karl: Das gesetzliche Armenwesen im Kanton Aargau seit 1804 und die Reformbestrebungen für ein neues Armengesetz. Zürich und Leipzig 1918.
Schelbert, Leo: Von den Ursachen der schweizerischen Wanderung der Neuzeit. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 22 (1972), S. 297–432.
Schmid, Heinz A., Fricker Auswanderung. In: Frick – Gestern und Heute. Frick 1985, S. 41–60.
Schriber-Wyss, Albert: Die Rothrister Auswanderung von 1855. Rothrist 1994.
Staehelin, Heinrich: Geschichte des Kanton Aargau, 1830–1885. Baden 1978.
Wessendorf, Berthold: Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert. In: Argovia 85 (1973).
Ziegler, Béatrice: Die Rolle der Frauen im schweizerischen Auswanderungsprozess. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 34 (1984), S. 363–369.
Ziegler, Béatrice: Schweizer statt Sklaven. Schweizerische Auswanderer in den Kaffee-Plantagen von São Paulo (1852–1866). Stuttgart 1985.
Ziegler, Béatrice: Das Geschäft mit der Auswanderung. In: Itinera 11 (1992), S. 57–70.

Anmerkungen

- ¹ Der Schweizerbote, Nr. 42, 18. 2. 1854.
- ² Wessendorf, S. 346.
- ³ Ebd., S. 338.
- ⁴ Ebd., S. 218.
- ⁵ Ebd., S. 218.
- ⁶ Staehelin, S. 430f.
- ⁷ Rohrer, S. 92.
- ⁸ Ebd., S. 92.
- ⁹ Staehelin, S. 434.
- ¹⁰ Der Colonist, Nr. 17, 1. 5. 1853.
- ¹¹ Ebd., Nr. 12, 22. 8. 1851.
- ¹² Staehelin, S. 431.
- ¹³ Die Auswanderungsfrage. Bericht des Aargauischen Regierungsrathes, dem Grossen Rathe erstattet den 17. Mai 1854, Aarau (Kantonsbibliothek Aargau).
- ¹⁴ Ebd., S. 4–6.
- ¹⁵ Ebd., S. 6–13.
- ¹⁶ Ebd., S. 6–8.
- ¹⁷ Ebd., S. 7.
- ¹⁸ Ebd., S. 13–21.
- ¹⁹ Ebd., S. 21.
- ²⁰ Verf R Verh. 1851/52, 139 in: Staehelin, S. 178.
- ²¹ Der Schweizerbote, Nr. 181, 1. 8. 1854.
- ²² Der Kolonist, Nr. 27, 7. 7. 1854.
- ²³ Der Schweizerbote, Nr. 167, 15. 7. 1854.
- ²⁴ Ebd., Nr. 174, 24. 7. 1854.
- ²⁵ Ebd., Nr. 176, 26. 7. 1854.
- ²⁶ Ebd., Nr. 176, 26. 7. 1854.
- ²⁷ Aargauer Zeitung, Nr. 102, 28. 6. 1854.
- ²⁸ Der Schweizerbote, Nr. 146, 21. 6. 1854.
- ²⁹ Aargauer Zeitung, Nr. 18, 1. 2. 1854.
- ³⁰ Die Auswanderungsfrage, Bericht des Aargauischen Regierungsrathes, dem Grossen Rathe erstattet den 17. Mai 1854, Aarau (Kantonsbibliothek Aargau), S. 5.
- ³¹ Mehr dazu in: Ziegler, 1985, S. 99–107.
- ³² Der Schweizerbote, Nr. 10, 12. 1. 1854.
- ³³ Aargauer Zeitung, Nr. 10, 18. 1. 1854.
- ³⁴ Staehelin, S. 174.
- ³⁵ Staehelin, S. 174.
- ³⁶ Ziegler, 1984, S. 363f.
- ³⁷ Staehelin, S. 173.
- ³⁸ Aarauer Tagblatt, Nr. 76, 30. 3. 1854.
- ³⁹ Der Colonist, Nr. 46, 20. 11. 1853.
- ⁴⁰ Bis 1853 wurde die Zeitung «Der Colonist», ab 1854 «Der Kolonist» genannt.
- ⁴¹ Ganzer Abschnitt: Der Colonist, Nr. 46, 20. 11. 1853.
- ⁴² Der Schweizerbote, Nr. 42, 18. 2. 1854.
- ⁴³ Aargauer Zeitung, Nr. 59, 14. 4. 1854.
- ⁴⁴ Die Auswanderungsfrage, Bericht des Aargauischen Regierungsrathes, dem Grossen Rathe erstattet den 17. Mai 1854, Aarau (Kantonsbibliothek Aargau), S. 10.
- ⁴⁵ Müller/Wullschleger, S. 143.
- ⁴⁶ Pfister, S. 175.
- ⁴⁷ Der Schweizerbote, Nr. 41, 17. 2. 1854.
- ⁴⁸ Aargauer Zeitung, Nr. 72, 6. 5. 1854.
- ⁴⁹ Handels- und Gewerbe-Zeitung, zitiert in: Der Schweizerbote, Nr. 235, 3. 10. 1854 und Aargauer Zeitung, Nr. 157, 2. 10. 1854.
- ⁵⁰ Der Kolonist, Nr. 4, 26. 1. 1854.
- ⁵¹ Der Schweizerbote, Nr. 195, 17. 8. 1854.